

VSEG-Stellungnahme zu Geschäften der bevorstehenden Dezember-Kantonsratssession

Sehr geehrte Damen und Herren

Der VSEG informiert Sie mit dem aktuellen „Standpunkt“ wiederum über seine Empfehlungen zu einzelnen Vorlagen für die Dezember-Session. Bei den nachstehenden Geschäften und Empfehlungen handelt es sich um Leistungsfelder der Einwohnergemeinden oder zumindest um Bereiche, die von den Gemeinden umgesetzt werden. Aus diesen Gründen erachten wir es als wichtig und richtig, wenn die notwendigen Entscheide im Interesse der Gemeinden gefällt werden!

Globalbudgets **Allgemeine Anmerkung zu den Globalbudgets – keine Mehrbelastungen für Gemeinden**

Bei den einzelnen Global-Budgets ist darauf zu achten, dass hier nicht ungehinderte und unbegründete Mehrkosten zu Lasten des Kantons und der Gemeinden bewilligt werden!

I 017/2020 **Interpellation Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Entwicklung der Schulsozialarbeit (DBK)**

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Da es sich um ein kommunales Leistungsfeld handelt und dieses somit in der Ausgestaltungsfreiheit der Gemeinden liegt, sollen hier keine weiteren kantonalen Vorgaben geprüft werden. Jeder Schulträger entscheidet anhand seiner Bedürfnisse, wie er die Schulsozialarbeit ausgestalten will/muss.

A 202/2019 **Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Mehr Demokratie in der Ortsplanung – Änderung des Planungs- und Baugesetzes (BJD)**

Der VSEG empfiehlt die Erheblicherklärung des Wortlauts mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, eine Anpassung des kantonalen Planungs- und Baugesetzes zu prüfen, mit dem Ziel, das räumliche Leitbild zu einem behördenverbindlichen Planungsinstrument weiterzuentwickeln, welches durch die Gemeindeversammlung bzw. das Gemeindeparlament zu beschliessen ist. Diese Abklärungen sollen in Zusammenarbeit mit dem Verband der Solothurner Einwohnergemeinden erfolgen.

Die neue Orientierung der Raumplanung multipliziert die Anzahl der Betroffenen und Interessierten vor Ort um ein Vielfaches. Umso wichtiger wird der Dialog mit der Bevölkerung bereits in einer frühen Phase der Ortsplanung. Das Leitbild muss in diesem Sinne als erster zentraler Schritt einer umfassenden Ortsplanung verstanden werden. Durch die kantonale Fachbehörde vorgeprüfte und von der Gemeindeversammlung beschlossene Festlegungen in einem Leitbild, die auch von der Regierung genehmigt und somit auch die kantonalen Behörden im weiteren Planungsprozess binden würden, könnten unter Umständen dazu dienen, in einer frühen Planungsphase die wesentlichen Elemente der Nutzungsplanung als Ortsplanung im engeren Sinne zu fixieren und die Richtung für den weiteren Planungsprozess demokratisch legitimiert und verbindlich vorzugeben.

A 210/2019 Auftrag Simon Gomm (Junge SP, Olten): Die Legislative beschliesst die Ortsplanung (BJD)

(siehe Empfehlung A 202/2019)

I 021/2020 Interpellation Markus Ammann (SP, Olten): Werden die richtigen Prioritäten bei der Beseitigung von Verkehrsengpässen im Kanton Solothurn gesetzt? (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Mobilität braucht Raum, der immer knapper wird. Die erwähnten Handlungsstrategien aus der Raum- und Verkehrsplanung zielen unter anderem in Richtung flächensparender und effizienterer Gestaltung der Mobilität. Nichtsdestotrotz zeigt die Praxis, dass die Begehrlichkeiten und Anforderungen der einzelnen Verkehrsträger aufgrund der knappen Platzverhältnisse zunehmend nicht mehr allesamt erfüllt werden können. Die Abstimmung und Klärung der einzelnen Massnahmen wird zur Herausforderung und lässt sich vielmals nur durch eine Interessenabwägung lösen. Gerade in der aktuellen schwierigen Corona-Zeit zeigt sich, dass ein breites Angebot von Mobilität gefragt ist.

A 214/2019 Auftrag Matthias Borner (SVP, Olten): Bürokratieabbau – Weniger Steuerrechnungen (FD)

Der VSEG empfiehlt die Erheblicherklärung des Auftrags mit folgendem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen eines Pilotprojekts die Bedingungen des Einheitsbezugs durch das kantonale Steueramt erarbeiten zu lassen. Die Ergebnisse sollen spätestens 2022 vorliegen.

Die Zentralisierung des Steuerbezugs kann von den Gemeinden als Autonomieverlust gesehen werden. Mit dem Wegfall des Steuerinkassos in den Gemeinden werden dort Arbeitsplätze verloren gehen, die im KSTA wohl nur zu einem kleinen Teil kompensiert werden. Vor allem in kleineren Gemeinden werden die Möglichkeit, bei Problemen individuell auf die Bedürfnisse des Einzelnen einzugehen, sowie eine gewisse soziale Kontrolle, die auch für den Steuerbezug eine Bedeutung haben kann, entfallen. Mit dem beabsichtigten Angebot des KSTA hier eine freiwillige Lösung für die Gemeinden anzubieten, können wir uns jedoch einverstanden erklären.

A 242/2019 Auftrag Markus Dietschi (FDP.Die Liberalen, Selzach): Kein Schulfrei wegen Weiterbildung der Lehrpersonen (DBK)

Der VSEG empfiehlt dem Kantonsrat, die Erheblicherklärung mit geändertem Wortlaut:

Der Regierungsrat wird beauftragt, im Rahmen der aktuellen Nachführung des Volksschulgesetzes auf Gesetzesstufe zu regeln, dass die Weiterbildung der Lehrpersonen grundsätzlich während der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden hat. In begründeten Fällen sollen Weiterbildungen aber auch während der Unterrichtszeit möglich sein.

Dem Anliegen, dass die Weiterbildung von Lehrpersonen grundsätzlich während der unterrichtsfreien Zeit stattzufinden hat und Weiterbildungen während der Unterrichtszeit die Ausnahme sein sollen, soll mit einer gesetzlichen Regelung mehr Gewicht verschafft werden. Eine solche Regelung kann im Rahmen der aktuellen Nachführung des Volksschulgesetzes geschaffen werden.

A 245/2019

Auftrag Rolf Sommer (SVP, Olten): Das Gemeindegesetz ist wieder mit der 2005 gestrichenen Popularbeschwerde zu ergänzen (VWD)

Der VSEG empfiehlt die Nichterheblicherklärung des Auftrags und stimmt somit dem regierungsrätlichen Antrag zu.

Mit einer Wiedereinführung der Popularbeschwerde gegen Behördenbeschlüsse würde der Kanton Solothurn "quer in der Landschaft" stehen. Für Gemeinden und Kanton würde zudem ein erheblicher Mehraufwand verursacht, ohne dass dies einen rechtstaatlichen oder demokratischen Nutzen bringen würde. Eine Wiedereinführung der Popularbeschwerde gegen letztinstanzliche Beschlüsse von Gemeindebehörden erscheint daher als nicht angezeigt.

I 075/2020

Interpellation Nadine Vögeli (SP, Hägendorf): Schwimmunterricht als Luxusgut? (DBK)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Für viele Schulen ist es organisatorisch und zeitlich schwierig, regelmässig Schwimmunterricht durchzuführen. Die Einführung des obligatorischen Schwimmunterrichts an den Regelschulen ist unrealistisch. Allerdings sollte es grundsätzlich für jede Schule organisatorisch möglich sein, im Laufe der Primarschulzeit (beispielsweise in der 3./4. Primarklasse) den Wassersicherheitscheck (WSC) durchzuführen. Selbst Schulen, die über keine eigene Infrastruktur verfügen und kein Bad in der Nähe haben, können dies in den Sommermonaten bewältigen und die Sicherheitsaspekte im und am Wasser vermitteln. Den Schulen soll der WSC empfohlen werden. Die Schule kann nicht alleine dafür verantwortlich gemacht werden, dass alle Kinder schwimmen lernen. Um den Kindern das Schwimmen beizubringen, müssen auch die Eltern ihre Verantwortung wahrnehmen und den entsprechenden Beitrag leisten. Eine Möglichkeit wäre, im Falle des Nichtbestehens des WSC gemeinsam mit den Eltern nach Lösungen zu suchen, wie diese Schülerinnen und Schüler ihr Defizit bis zum Ende des 6. Schuljahres beheben könnten.

AD 203/2020

Dringlicher Auftrag fraktionsübergreifend: COVID-19-bedingte Stellvertretungskosten in der Volksschule sicherstellen (DBK)

Der VSEG empfiehlt die Erheblicherklärung des dringlichen Auftrags.

Die Gemeinden erachten es ebenfalls als zwingend notwendig, dass die Schulen während dieser Pandemie möglichst offengehalten werden können. Mit der verordneten Quarantäne-Strategie des Bundes fallen für die Gemeinden Zusatzkosten im Bereich von Stellvertretungskosten an, die nicht alleine durch die Kommunen zu tragen sind. Es ist gerechtfertigt, dass der Kanton sich hier gemäss der Staatsbeitragskonzeption (38%) an diesen Zusatzkosten beteiligt.

AD 206/2020

Dringlicher Auftrag Beat Künzli (SVP, Laupersdorf): Sistierung der Schulevaluation (DBK)

Der VSEG empfiehlt die Nichterheblicherklärung des Auftrags.

Die externe Schulevaluation ESE ist ein Qualitäts-Teil unseres Bildungssystems. Warum nun hier aufgrund der laufenden Corona-Krise die Qualitätsmessung eingestellt werden soll, kann nicht ergründet werden. Die ESE ist ein längerer Prozess mit der entsprechenden Vorbereitungszeit. Hier nun einen Abbruch der laufenden ESE-Prozesse zu verlangen, ist nicht sinnvoll und auch nicht wirtschaftlich. Die Gemeinden sind darauf angewiesen, dass die Überprüfungsergebnisse und die Erkenntnisse - vielleicht gerade in diesen schwierigen Zeiten - sehr wertvoll sein können. Es können mit Sicherheit coronabedingte ESE-Prozessanpassungen vorgenommen werden.

I 106/2020

Interpellation Markus Spielmann (FDP.Die Liberalen, Starrkirch-Wil): Qualitätswettbewerb auch im öffentlichen Beschaffungswesen des Kantons Solothurn (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort grundsätzlich zufrieden.

Auch der VSEG erachtet einen Beitritt des Kantons Solothurn zur IVöB 2019 als prüfens- und anstrengenswert. Dennoch sind die Gemeinden daran interessiert, dass hier ein anwendbarer und behördenfreundlicher Leitfaden für die Gemeinden erarbeitet wird. Ziel muss immer noch sein, dass das Submissionswesen nicht noch mehr mit administrativen Prozessen belastet wird.

A 005/2020

Auftrag Christian Thalmann (FDP.Die Lieberalen, Breitenbach): Abschaffung des Heimatscheines (VWD)

Der VSEG empfiehlt die Erheblicherklärung mit folgendem Wortlaut:

Sobald die solothurnischen Einwohnerkontrollen Zugriff auf Infostar haben, ist die solothurnische Gesetzgebung dermassen zu ändern, dass der Heimatschein nicht mehr bei der Einwohnergemeinde des Wohnsitzes hinterlegt werden muss.

Eine Abschaffung der Hinterlegungspflicht des Heimatscheines ist erst möglich und dann aber auch sinnvoll, sobald die solothurnischen Einwohnerkontrollen Zugriff auf Infostar haben (voraussichtlich frühestens ab dem Jahr 2024).

I 113/2020

Interpellation Simone Wyss Send (Grüne, Biberist): Situation private Schulen im Kanton Solothurn (DBK)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Auch der VSEG sieht wie der Kanton die Privatschulen als ergänzendes Volksschulangebot. Es liegt sicher aber im Interessen der Gemeinden, dass die Schülerinnen und Schüler die öffentlichen Volksschulen besuchen.

I 149/2020

Interpellation Fraktion FDP.Die Lieberalen: Anwendung und Berechnung Erschliessungsbeiträge (BJD)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Es obliegt den Gemeinden – als zuständige Werkseigentümer – die Höhen der Erschliessungsbeiträge festzulegen. Da unterschiedliche Bedürfnisse in den Gemeinden vorliegen, ist es auch möglich, dass unterschiedlich hohe Erschliessungsbeiträge einverlangt werden. Die Bemessungsgrundlage der Erschliessungsbeiträge erachten wir als sinnvoll, zeitgerecht und praxisnah. Jeder Bauherr weiss aufgrund der publizierten Ansätze, welche Erschliessungsbeiträge bei einem Neu- oder Umbau auf ihn zukommen.

A 070/2020

Auftrag Mathias Stricker (SP, Bettlach): Sicherheit im Schulunterricht im und am Wasser (DBK)

Der VSEG empfiehlt die Erheblicherklärung des Auftrags.

Auch wir begrüssen es, dass im Sinne einer Orientierungshilfe eine Handreichung ausgearbeitet wird, welche die wichtigsten Punkte im Überblick darstellt. Mit dieser einfachen Massnahme soll ein Beitrag geleistet werden, damit sich Lehrpersonen sicherer fühlen und den Schülerinnen und Schülern mehr Primärerfahrungen (hier konkret unmittelbare Erfahrungen in direktem Kontakt im und am Wasser) ermöglichen können.

A 077/2020

Auftrag Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Pendlerabzug begrenzen (FD)

Der VSEG empfiehlt die Nichterheblichkeitserklärung des Auftrags.

Wie bereits in der Debatte zur Steuerinitiative „Jetzt si mir draa“ festgehalten wurde, bezahlt der Steuerpflichtige im Kanton Solothurn überdurchschnittlich hohe Steuern. Nun soll eines der letzten Privilegien fallen, welches primär dem Mittelstand zu Gute kommt. Der Kanton Solothurn ist von seiner Struktur her darauf angewiesen, dass viele Einwohnerinnen und Einwohner auswärts arbeiten gehen und somit auch auf das persönliche Fahrzeug angewiesen sind. Eine Beschränkung des Pendlerabzugs ist eine reine finanz- und steuerpolitische Massnahme, damit ein weiteres Mal die Steuererträge erhöht werden können.

I 151/2020

Interpellation Heinz Flück (Grüne, Solothurn): Zu Fuss zur Schule statt «Elterntaxi» (DBK)

Der VSEG ist mit der regierungsrätlichen Antwort zufrieden.

Die Gemeinden haben bereits heute in verkehrstechnischer Hinsicht die Möglichkeit, rund um die Schulanlagen Park- und Halteverbote aufzustellen und auf gemeindeeigenen Strassen Tempo-30-Zonen einzurichten. Mit diesen verkehrstechnischen Massnahmen soll auf das Verhalten der Eltern eingewirkt werden. Ein Verbot von Elterntaxis ist nicht möglich. Es ist Aufgabe der Gemeinde, sichere Schulwege zur Verfügung zu stellen.

Redaktionsteam VSEG-Standpunkt:

- Roger Siegenthaler, Präsident VSEG
- Peter Hodel, Vize-Präsident VSEG
- Thomas Blum, Geschäftsführer VSEG